

[Mitteilungen]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn diese Beschädigungen auch auf andern Culturplätzen, die ohne Waldfeldbau angezogen worden sind, zu Tage treten, so geschah dies in geringerer Hefigkeit.

Der Grund dieser Erscheinungen liegt nicht ganz klar vor. Er beschäftigt übrigens nicht nur uns aargau'sche Förster, sondern auch viele deutsche. So haben mir die Herren Forstmeister Schott von Schottenstein von Frankfurt a. M. und Oberförster Zaiser von Hohengehren, deren durch den Waldfeld- und Culturbetrieb berühmte Reviere ich im Jahre 1844 besichtigt habe, letzten Sommer mitgetheilt, daß sie wegen der — ähnlich wie bei uns — eintretenden Calamitäten den Waldfeldbau bedeutend reducirt und auf mittlern und geringern Bodenklassen ganz aufgegeben haben.

Wie kommt es nun, daß man in den 40er Jahren den Waldfeldbau als Mittel anwendete, die schädlichen Wirkungen der Spätfröste zu vermindern, und heute klagt man ihn an, daß er dieselben verstärke?

Ich werde mich später näher über diese und ähnliche Verhältnisse aussprechen und möchte für heute nur dazu mahnen, die landwirthschaftlichen Zwischennutzungen im Walde, mehr als es bisher häufig geschah, auch vom Standpunkte des Pflanzenphysiologen aus zu studiren und ihnen auf mittelguten und geringern Standorten ja nur diejenige Ausdehnung zu geben, welche sich mit der ungeschmälerten Erhaltung der Bodenkraft und dem baldigen Schlusse der Pflanzen vertragen.

J. Wietlisbach,
Kts.-Oberförster.

Zürich. Obschon aus unserm Kantonal- und Kommunalforstwesen nicht viel Neues zu berichten ist, mögen hier doch einige Bemerkungen Platz finden.

Das Jahr 1865 brachte uns eine neue Dienstinstruktion für den Oberforstmeister, die seit der Revision des Forstgesetzes im Jahr 1860 noch im Rückstande war, ein Reglement für die Prüfung der Kandidaten auf die Staatsforstbeamtenstellen und ein solches für die Prüfung der Gemeinsoberförster. Die beiden letztern wurden in diesen Blättern abgedruckt und das erstere dürfte gelegentlich auch ein Plätzchen in denselben finden. Die wesentlichste Neuerung in der Dienstinstruktion des Oberforstmeisters besteht darin, daß diesem Beamten die Besorgung der Staatsforstkasse, die ihm bisher oblag, abgenommen und der Domänenverwal-

tung übertragen wurde. Das Forstrechnungswesen wird dagegen auch fernerhin vom Oberforstamte besorgt, eine Einrichtung, gegen die sich allerdings Manches einwenden läßt, die aber bei unsern einfachen Verhältnissen deswegen zweckmäßig erscheint, weil der Forstbeamte durch die Beschäftigung mit dem Forstrechnungswesen am sichersten auf die finanziell unvortheilhaften Zweige unsers Gewerbes hingewiesen und zur Anbahnung diesfälliger Verbesserungen veranlaßt wird.

Zum ersten Mal fand in diesem Jahr eine zweitägige offizielle Versammlung des zürcherischen Staatsforstpersonals statt, der auch der Direktor des Innern, dem das Forstwesen unterstellt ist, beiwohnte. Diese Versammlungen sollen in Zukunft alljährlich wiederholt und zur Besprechung von wichtigen wirthschaftlichen und organisatorischen Fragen benutzt werden. Daneben sollen sie dazu dienen, die Forstbeamten mit den forstlichen Verhältnissen des Kantons bekannt zu machen; es wird daher mit den Versammlungsorten gewechselt und der überwiegend größere Theil der Zeit zu Exkursionen verwendet.

Eine erste Folge dieser Versammlung war die in diesen Blättern veröffentlichte Verordnung der Direktion des Innern, nach der in Zukunft einerseits mit den Vorstehern waldbesitzender Gemeinden u. Exkursionen in gut bewirthschaftete Waldungen gemacht werden und anderseits neben den ordentlichen 14tägigen Kursen für die jüngern Bannwarte circa 4tägige für die ältern abgehalten werden sollen. Durch die Exkursionen mit den Vorsteherchaften soll der Sinn derselben für eine zweckmäßige Behandlung der Waldungen geweckt und erhalten und die Verbreitung forstlicher Kenntnisse überhaupt gefördert werden. Die kurzen Kurse mit den Bannwarten haben den Zweck, dieselben mit der Behandlung der Saat- und Pflanzschulen und den gewöhnlichen Saat und Pflanzmethoden und der Bestandespflege bekannt zu machen.

Den Kulturen war das Jahr 1865 nicht günstig. Durch den lange dauernden Winter wurde der Anfang mit denselben weiter hinausgerückt als gewöhnlich und der Umstand, daß der Sommer dem Winter unmittelbar folgte, und im April, Mai und Juni kein ausgiebiger Regen fiel, war Veranlassung, daß nicht alle projektirten Kulturen ausgeführt werden konnten und viele der ausgeführten von der Dürre stark litten. Die ungewöhnliche Trockenheit im September und Oktober wirkte ebenfalls nachtheilig auf die Pflanzungen und Saaten, der Abgang in den dießjährigen Kulturen, Saat- und Pflanzbeeten ist daher ein beträchtlicher. Herbstkulturen wurden der Trockenheit wegen nur wenige ausgeführt, dagegen

war der Herbst der Ausführung der Säuberungen in den jungen Beständen, die auf unserm unkrautreichen Boden eine große Rolle spielen, sehr günstig. Zu den Aufästungen, die indessen, die vorgewachsenen Stämme ausgenommen, auf die dünnen Aeste beschränkt werden, wird bald durchweg die Säge verwendet. Die beliebtesten Aufästungssägen sind die aus alten Sensen gefertigten, sie kosten nicht viel und entsprechen dem Zwecke vollständig.

Die Holzhauereien wurden durch die trockene Witterung so begünstigt, daß das meiste Holz bereits geschlagen und aufgearbeitet ist. In den Staatswäldungen ist weitaus der größte Theil schon verkauft. Die Preise des Brennholzes sind durchweg sehr gut, diejenigen des Bau- und Saghholzes etwas gedrückt. Je nach der Lage der Wäldungen und der Qualität des Holzes gilt das Buchenscheitholz 35—42 Frk., das Tannenscheitholz 24—34 Frk. per Klafter (Scheitlänge 3 Fuß). Der Preis des Bauholzes schwankt zwischen 45 und 54 und derjenige des Saghholzes zwischen 70 und 80 Rp. per Kubikfuß. Alles Holz wird auf öffentlichen Steigerungen, die im Walde abgehalten werden, verkauft. Die Zahlungsfrist beträgt im Durchschnitt 5—6 Monat, wer von derselben Gebrauch machen will, muß seine Schuld verbürgen. Wir befördern die Holzhauereien im Vorwinter soviel immer möglich, damit das Holz bei gefrorenem Boden aus dem Walde geschafft werden kann. Viele unserer Waldwege sind nämlich, wegen Mangel an hierzu geeignetem Material, weder mit einem Steinbett versehen noch bekieselt und können daher bei nassem Wetter, namentlich aber zur Zeit des Auffrierens nicht benutzt werden, wenn man sie nicht ganz ruiniren und das Zugvieh über Gebühr anstrengen will. Erfahrungsgemäß leiden aber auch ganz gut gebaute Wege sehr, wenn man sie unmittelbar nach dem Auffrieren des Bodens stark benutzt, die Benutzung des Winterweges ist daher auch beim Vorhandensein solcher zu empfehlen, wenn, wie das bei uns der Fall ist, der Wald mit 1. Mai von allem gefällten Holz geräumt sein soll.

Ende Dezember.

Landolt.

Am 27. Jenner d. J. ist nach mehrtägigen, schweren Leiden der bei vielen unserer Leser von den Forstversammlungen in Winterthur, St. Gallen und Sitten her in gutem Andenken stehende

Forstrath Leopold Dengler in Karlsruhe
gestorben.